

52. Band. 2. Heft.

Zur Erklärung der Wirklichkeit durch das Reich des Geltenden.

Ein Vortrag von Dr. Joseph Geysler.

(Schluß.)

Bis hierhin betrachtete ich die Theorie des Geltens hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt der Anwendung auf die ethischen Werte. Ich komme nunmehr zum zweiten Teil, der sich kurz mit den noch viel weiter gehenden Leistungen beschäftigen soll, die von gewissen Geltungsphilosophen dem Gelten zugeschrieben werden.¹⁾ Es ist nämlich für die mit dem Begriff des Geltens arbeitende Wertphilosophie unserer Tage die Leistung der Geltungsgebilde — d. h. der sogen. objektiven Gedanken und Werte — insofern nur eine beschränkte, als sie nicht das Seiende und die gesamte Wirklichkeit aus dem Geltenden entspringen läßt, sondern nur einerseits unser Bewußtsein der Gedanken und der Werte und andererseits den Wertcharakter der menschlichen Handlungen. Das ist eine gewisse Halbheit im Vergleich mit der konsequenteren Richtung der Geltungsphilosophie, die in dem funktionalen Ordnungssystem des Geltenden den objektiven Ursprung von allem erblickt. Hier ist also die dem Gelten auferlegte Leistung die denkbar größte und umfassendste. Soll doch alles Wirkliche überhaupt, einschließlich der menschlichen Existenz und einschließlich aller Ordnung und alles Geschehens in Natur und Kultur, in seiner Beziehung zur Sphäre des Geltenden seine Erklärung finden. Für

¹⁾ Vgl. Bruno Bauch, *Wahrheit, Wert und Wirklichkeit*. Leipzig 1923; sowie: *Die Idee*. Leipzig 1926. — Zur Idee und Kritik des logischen Transzendentalismus vgl. man unsere Schriften: *Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie* (1919), Kap. 8 u. 9 und *Auf dem Kampffeld der Logik* (1926), Kap. 3 u. 4. — Vgl. ferner Arnold Wilmsen, *Zur Kritik des logischen Transzendentalismus* (Paderborn 1935).

das Erschaffen der Welt durch den freien Schöpfungswillen eines persönlichen Gottes bietet diese Theorie keinen Platz.²⁾

Betrachten wir zunächst, wie diese Leistung des Geltens gedacht ist. Der Zauberschlüssel wird gefunden in der Wechselbeziehung von Allgemeinem und Besonderem. Alles Wirkliche ist zwar ein Einzelnes und Einmaliges, ist aber dabei die „Funktion“ von Allgemeinem, d. h. verhält sich zu einem bestimmten Allgemeinen so, daß beide sich, nach dem Beispiel von Ursache und Wirkung, wechselseitig bedingen und bestimmen. Kein Allgemeines ist objektiv-logisch möglich ohne Bezug auf Besonderes, und kein Besonderes ohne Bezug auf ein bestimmtes Allgemeines. Unter diesen objektiv-logischen Bezug eines bestimmten Allgemeinen auf Besonderes fällt alles und jedes irgend mögliche Besondere dieses Allgemeinen. Die Gesamtheit dieses Besonderen ist darum von diesem seinem Allgemeinen zwar notwendig unterscheidbar, aber nicht trennbar, wie auch umgekehrt das Allgemeine vom All seines Besonderen unterschieden werden muß, aber nicht ohne dasselbe sein kann. Es ist überall so wie z. B. in dem Gleichheitsverhältnis zwischen der Zahl 12 einerseits und den Funktionen $6 + 6$ oder 3×4 oder $20 - 8$ u. s. w. anderseits.

Das Allgemeine, unter dem in dieser Weise das mannigfaltige Einzelne der raumzeitlichen Welt steht, ist ein Vieles und Verschiedenes, und ist als solches wiederum selbst das funktionale Besondere von noch Allgemeinerem. Dieses Verhältnis setzt sich nach oben fort bis zu einer letzten Reihe von allgemeinstem Geltenden. In diesem haben wir jene Kategorien von Geltendem vor uns, welche einerseits durch die unter ihnen selbst bestehenden Beziehungen, wie z. B. das Verhältnis von Raum und Zeit, und anderseits durch die funktionalen Beziehungen je ihres allgemeinen Inhaltes zu seinen Besonderungen den Ursprung von allem bilden.

Für die Stellungnahme zu dieser Theorie kommt es besonders auf die Stützen an, von denen sie getragen sein will. Es sind zwei Hauptpfeiler. Der erste wird gefunden in dem Satze, daß die Beziehung zwischen Allgemeinem und Besonderem ein durchaus wechselseitiges Sich-Bedingen und Bestimmen ist, insofern logisch zu jedem Allgemeinen sein Besonderes und genau so auch umgekehrt zu jedem

²⁾ Zu dem schon gebrachten Zitat füge ich ein zweites aus dem Buch B.s *Die Idee* hinzu. „Gott als ens reale oder gar ens realissimum ausgeben, wie es eine vorkantische Metaphysik tat, das müßte der Philosophie seit Kant, soweit sie wahrhaft auf den Namen der Philosophie Anspruch machen darf, als eine Herabwürdigung nicht etwa allein der Philosophie, sondern Gottes selbst erscheinen.“ (S. 93.)

Besonderen sein Allgemeines hinzugehört. Keines von beiden hat einen Vorrang vor dem anderen; jedes von ihnen erklärt sich durch das andere. Ihren zweiten Stützpfiler sucht die Theorie in dem Sachverhalt, daß das Ganze aller dieser Funktionalbeziehungen von Allgemeinem und Besonderem eine objektiv logische und darum in jedem Betracht ewig vollendete Sphäre des Geltens bildet, in der kein überhaupt mögliches Allgemeines und Besonderes fehlt, ferner kein Glied früher und keines später ist als irgend ein anderes. Was mit dieser ewigen und allgemeinen Geltungssphäre alles Wirklichen und Möglichen gemeint ist, kann man sich wohl am leichtesten klar machen, wenn man sie als den Inhalt des der Welt vorangehenden göttlichen Wissens auffaßt. Die Geltungsphilosophen selbst fassen natürlich die Geltungssphäre als eine von jeglichem Gedachtsein unabhängige auf.

Das hauptsächlichste Instrument, mit dem die Geltungsphilosophie von Bruno Bauch arbeitet, sind die sogen. ‚Funktionalbeziehungen‘. Ihr Grundtyp wird in der mathematischen Funktion $a = f(x)$ gefunden. Eine solche liegt vor in den Gleichungen $10 = 2 \times 5$; $10 = 1 + 2 + 3 + 4$; $10 = 100 : 10$ u. s. w. Das, worauf es B. bei diesem Funktionsverhältnis besonders ankommt, ist, daß seine Glieder sich wechselseitig bedingen und bestimmen, daß keines ohne das andere möglich ist, und daß in dem Verhältnis, eine ‚Funktion‘ des anderen Gliedes zu sein, Mehreres und Verschiedenes stehen kann, und zwar ebenfalls wechselseitig. Dies zeigt sich in dem beigebrachten Beispiel, wenn wir noch hinzunehmen, daß $1 + 2 + 3 + 4$ nicht nur eine Funktion der Zahl 10 ist, sondern z. B. auch der Operation 2×5 . Die Funktionalverhältnisse, in denen B. die letzte Erklärung der Wirklichkeit sucht, beschränken sich selbstverständlich nicht auf diese mathematischen Gleichungen. So ist z. B. das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem, auch wenn es ein ‚funktionales‘ ist, doch sicher nicht eine mathematische Gleichung. Der Rückgriff B.s auf die Funktionalbeziehungen kommt demnach hinaus auf das Aufbauen der Wirklichkeit auf den Gedanken des objektiv wechselseitigen beziehungsmaßigen Miteinanderverbundenseins unterscheidbarer Glieder. Die verbindenden Beziehungen können von verschiedener Art sein. Sie bestehen z. B. in numerischer Gleichheit zwischen 10 Birnen einerseits und 6 Äpfeln plus 4 Zitronen andererseits, in Kausalität zwischen Ursache und Wirkung, in Zweckmäßigkeit zwischen einem Zweck und seinen Mitteln, in logischer Zuordnung zwischen einem Allgemeinen und seinem Besonderem, in Exemplarität zwischen Urbild und Abbild u. s. w.

Die Wechselseitigkeit der Beziehung in diesen Verhältnissen hat zur Voraussetzung, daß die beiden Glieder nicht sowohl material, als

vielmehr formal genommen werden. Obwohl z. B. eine Mutter eine Frau sein muß, um Mutter eines Kindes zu sein, steht sie doch nur als Mutter und nicht auch schon als Frau in funktionalem Verhältnis zum Kinde. Aehnlich ist ein ‚Mittel‘ nicht sowohl durch seinen materialen Gehalt als solchen, sondern erst durch sein ‚Mittel-sein‘ notwendig beziehungsmaßig verbunden mit einem ‚Zweck‘. Auch das ‚Besondere‘ ist nicht durch seinen materialen Gehalt als solchen, sondern durch das ‚ein Besonderes-sein‘ desselben, woher dieses auch stammen möge, notwendig mit einem Allgemeinen verknüpft.

Wird nun diese Notwendigkeit damit richtig bezeichnet, daß gesagt wird, das eine Glied ‚bedinge und bestimme‘ das andere? Betrachten wir diese Frage an Hand unserer mathematischen Gleichung. ‚Bestimmt‘ wirklich die Zahl 10, daß z. B. $6 + 4$ eine Funktion von ihr ist? Von einem solchen ‚Bestimmen‘ darf eigentlich nur gesprochen werden, wenn man die funktionale Gleichung als die jemandem gestellte Aufgabe ansieht: Welchem Zahlverhältnis ist die Zahl 10 gleich? Hier bestimmt die Zahl 10, daß z. B. nicht geantwortet werden dürfte: 3×3 . Bestimmt wird also durch die 10, mit welchen Zahlverhältnissen gültig geantwortet werden kann. Warum aber sind Antworten wie $1 + 2 + 3 + 4$ oder $18 - 6 - 2$ gültig? Darum, weil zwischen ihnen und der Zahl 10 numerische Gleichheit besteht. Sie besteht, das liegt im Sinn dieser Beziehung, wechselseitig; 10 ist genau so gleich 2×5 , wie dieses gleich 10 ist. Die eine Zahl läßt sich an die Stelle der anderen setzen. Heißt es aber ‚Keine Ursache ohne Wirkung‘ und ‚Keine Wirkung ohne Ursache‘, so ist die Wechselseitigkeit lediglich insofern da, als beide zusammengehören. Es kann hier aber nicht auch das eine Glied durch das andere ersetzt werden; denn Ursache-sein ist etwas wesentlich anderes als Wirkung-sein, und bildet außerdem die Voraussetzung für die Möglichkeit des zweiten.

Die eigentliche Frage bei den funktionalen Beziehungen aber ist die, in was die verbindende Beziehung ihren Grund habe. Durch was entsteht sie? Durch was entsteht es z. B., daß es zu einem gewissen Sosein ein zweites gibt, welches sich zu ihm als ein besonderes Sosein verhält, so daß es selbst dadurch ein allgemeines Sosein ist? Oder die Frage: In was hat es seinen Grund (Was macht), daß ein gewisses A sich zu einem gewissen B als seine Ursache verhält, und dieses B dadurch zu ihm sich als Wirkung verhält? Durch die begriffliche Zusammengehörigkeit von Ursache und Wirkung ist noch nichts weder darüber entschieden, daß dieses Verhältnis überhaupt möglich ist, noch darüber, was für ein Etwas die Ursache eines bestimmten Geschehens B bilden könne. Lehrreich ist auch in dieser

Hinsicht die mathematische Funktion, von der wir mit B. ausgingen. Daß sie überhaupt besteht und zwischen welchen Gliedern sie im konkreten Fall gültig ist, das hat seinen eigentlichen Grund keineswegs unmittelbar in diesen Gliedern selbst, sondern in dem davor und darüber stehenden allgemeinen Bildungsgesetz der Zahlenreihe, gemäß dem jede in der Zahlenreihe folgende Zahl um 1 größer ist als die vorangehende. Durch dieses Gesetz ist der Sinn z. B. von 5, 10, 12 oder beliebigen anderen Zahlen eindeutig festgelegt, so daß wir einsehen, daß $1 + 2 + 3 + 4$ der Zahl 10 gleich ist an Einheiten, oder daß $100 : 10$ gleich der Zahl 10 sein muß. Hiermit vergleiche man die Behauptung B.s, zwischen Raum und Zeit bestehe die Wechselbeziehung, daß, wenn etwas irgendwo im Raume, es auch irgendwann in der Zeit, und wenn irgendwann in der Zeit, es notwendig auch irgendwo im Raume ist. Ich wüßte nicht, aus was sich eine Notwendigkeit dieser Wechselbeziehung, wenn letztere überhaupt besteht, einsehen ließe.

Auch Wechselbeziehungen müssen eben einen zureichenden Grund haben, aus dem ihr Bestehen folgt und einzusehen ist. Das von B. immer wieder ins Feld geführte Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem macht hiervon keine Ausnahme. Freilich versteht es sich, daß, wenn ein gewisses Sosein allgemein ist, es auch ein entsprechendes besonderes Sosein zu ihm geben müsse; nur versteht sich damit noch nicht, daß jenes Sosein allgemein ist, bzw. daß ein gewisses Sosein das Besondere eines Allgemeinen ist. Auch hier ist zu fragen: Was macht, daß ein gewisses Sosein B im Verhältnis der Besonderheit zu einem gewissen Sosein x steht, dem dadurch der Charakter eines allgemeinen Soseins zuteil wird?

Mit diesen Ausführungen habe ich nur zeigen wollen, daß mit dem bloßen Instrument „funktionaler Beziehung“ gewisse Fragen nicht zu beantworten sind, denen für das Begreifen der Wirklichkeit eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Auch noch eine andere Frage an die Geltungsphilosophie sei genannt. Man spricht von einer ewigen Sphäre des Geltenden als des Urgrundes der Welt. Das läßt uns fragen, wie es zu dieser objektiven Sphäre komme, woher sie ihre Elemente des Allgemeinen und Besonderen beziehe. Als Antwort vernehmen wir, diese Sphäre erkläre sich vollkommen durch sich selbst, weil es sinnlos sein würde, für den letzten Erklärungsgrund der Wirklichkeit noch wieder einen Grund fordern zu wollen. Nun, so selbstverständlich über dem ‚letzten‘ Grund von allem nicht nochmals wieder ein Grund stehen kann, so sicher ist, daß nicht dieses in Frage steht, sondern das ganz andere,

ob die angenommene Geltungssphäre in der Tat der ‚letzte‘ Erklärungsgrund der Welt sei. Erklärt sich denn z. B., daß es die Kategorie Ursache — Wirkung gibt, durch sich selbst? Was ist überhaupt eine ‚Ursache‘?

VI.

Daß ein unermeßliches Netz zahlloser verschiedenartiger Beziehungen alles, was im Ablauf der Zeiten in der Welt ist und geschieht, umspannt und zusammenschließt, ist unleugbar. Darum läßt sich auch nicht bestreiten, daß am Verstehen und Begreifen der Welt der Rückgang auf diese Beziehungen einen wesentlichen Anteil haben muß. Damit ist aber nicht auch gesagt, daß diese Beziehungen selbst sich notwendig durch sich selbst erklären, d. h. durch den funktionsmäßigen Zusammenhang der besonderen Beziehungsfälle der Wirklichkeit mit den allgemeinen Beziehungskategorien der Geltungssphäre. Darüber sprach ich vorhin. Jetzt will ich das Verhältnis zwischen der Geltungssphäre und der Wirklichkeitssphäre ins Auge fassen, um zu sehen, ob diese durch den Gedanken, sie sei eine ‚Funktion‘ jener, sich begreifen lasse.

Wir fragen demnach, welche Momente nach der Geltungsphilosophie für das Verhältnis zwischen der Geltungs- und der Wirklichkeitssphäre wesentlich sind. In kürzester Zusammenstellung sind es diese. Das Reich des Geltenden und das des Wirklichen haben einen wesensmäßigen Bezug aufeinander, sind aber nicht dasselbe. Die Geltungssphäre ist das ewig vollendete Ordnungssystem alles Geltenden; in ihr geschieht und ändert sich nichts; sie ist also ein zeitloses Reich und enthält nur Geltendes, nicht aber Seiendes oder Wirkliches. Von ihr unterscheidet die Wirklichkeitssphäre sich eben dadurch, daß sie von dem Wirklichen oder Seienden gebildet wird, also nicht auch Geltendes enthält. Wesentlich für das Wirkliche als Seiendes ist, daß es individuell, einmalig ist, und daß es unter der Zeit steht, d. h. dem Entstehen, Sichändern, Vergehen und dadurch dem Aufeinanderfolgen unterworfen ist. Die Verschiedenheit von Geltungs- und Wirklichkeitsreich bedeutet aber — und das ist für die Geltungsphilosophen das Entscheidende — nicht, daß diese beiden Reiche voneinander getrennt wären und durch irgendein Drittes erst zusammengebracht werden müßten, sondern daß sie sich lediglich voneinander unterscheiden, zugleich aber durch unmittelbare gegenseitige Beziehung zu einander gehören, indem die Wirklichkeitssphäre als das Reich des besonderen Einzelnen die logisch-objektive „Funktion“ der Geltungssphäre als des Reiches des Allgemeinen bildet.

Das sind die eigentlichen Wesenspunkte der Theorie, die durch den Rückgang auf das Reich des Geltens die Welt des Seins zu einer begriffenen und verstandenen Welt machen will. Doch fühlt jeder, glaube ich, daß diese Theorie nach der Kritik geradezu ruft.

Das Geltende wird von dieser Theorie ausdrücklich, und nicht ohne Grund, dadurch gekennzeichnet, daß es kein Dasein hat, nicht im Fluß der Zeit steht und in seinen Beziehungen keinem Nacheinandersein unterliegt. Die Gesamtheit des Geltenden soll statt dessen eine objektiv begriffliche Ordnung allgemeinsten Kategorien und ihrer Besonderungen bilden. Daß diese Gesamtordnung, wie auf ihrer einen Seite das allgemeine Kategoriengefüge steht, diesem auf ihrer anderen Seite das Individuelle, soweit es ein Sonderfall desselben ist, gegenüberstehen hat, versteht man. Aber warum soll dieses Einzelne der Kategorien nicht mehr die objektive begriffliche Natur des Geltens, sondern die von ihr wesentlich verschiedene Natur des Daseins oder Wirklichseins besitzen? Bedeutet dies denn nicht den unvermittelten Uebergang in eine ganz andere Form des Bestehens? Was soll es bei einer solchen Auffassung überhaupt heißen, daß das Individuelle im Unterschied von allem Geltenden ein Daseiendes, ein wirkliches Etwas sei?

Dadurch daß ein Sosein, ein Was individuell bestimmt ist, z. B. dieses besondere Rot bildet, unterscheidet es sich selbstverständlich von jedem allgemeinen Sosein oder Was. Muß es aber darum auch Dasein haben und unfähig sein, die Form des Geltens zu besitzen? Aber, wenn die Geltungssphäre eine ewig vollendete ist, dann muß sie doch auch durch alle Ewigkeit ohne Ausnahme alles Einzelne in sich bergen, das zu dem Kategoriengefüge in dem funktionalen Verhältnis eines Sonderfalls steht. In der Tat liegt nicht der mindeste Grund vor, dem individuell bestimmten Sosein die Form des Geltens abzusprechen; denn es besitzt diese Form ohne weiteres, sobald von seinem Dasein und Gedachtsein abgesehen wird. Das Entscheidende liegt eben darin, daß, wenn auch alles Daseiende individuell ist, dennoch Dasein und Individualität verschiedene Dinge sind. Will dies aber ein Geltungsphilosoph leugnen, so frage ich ihn, wieso er dann überhaupt noch vom Geltenden ein Daseiendes wesentlich unterscheiden wolle, da doch der höhere oder geringere Grad der Besonderheit am Wesen des Verhältnisses von Allgemeinheit und Besonderheit nichts zu ändern vermag.

Natürlich drängen diese Erwägungen notwendig zu der Frage, durch was das Daseiende sich von dem nicht daseienden Geltenden unterscheidet. Selbstverständlich tut es dies durch den Besitz des

Daseins. Diese Antwort nützt uns aber erst dann etwas, wenn wir mit dem Ausdruck ‚Dasein‘ eine inhaltlich bestimmte Vorstellung verbinden. Diese Bedingung ist nicht schon erfüllt, wenn jemand sich darauf beruft, was das Dasein sei, wisse er durch unmittelbares Schauen. Ich leugne nicht, daß wir Menschen ein unmittelbares Bewußtsein von Daseiendem haben. Aber das Dasein ist ein Moment oder eine Seite am Daseienden, so daß das Dasein nur mittels seiner Unterscheidung von dem, was da ist, klar gesehen und bestimmt werden kann. Dazu ist die Frage nötig: Durch was unterscheidet das Daseiende sich allgemein von allem, was nicht Dasein besitzt?

Nahe liegt, das Daseinsmoment von etwas in seiner Unabhängigkeit von unserem Denken zu suchen. Aber auch die mathematischen Wesenheiten und ihre Verhältnisse stehen unserem Denken gegenüber, ohne daß sie darum ein Daseiendes wären. Im Anschluß an Kant sucht B. das für alles Daseiende Wesentliche in seinem unmittelbaren Zusammenhang mit Sinnesempfindungen. Richtig folgert er daraus, daß nichts wirklich sein könne, ohne einen Körper zu haben. Da jedoch unsere geistigen Akte, wie das Urteilen und Wollen, zweifellos keinen unmittelbaren Zusammenhang mit Sinnesempfindungen haben und dennoch Dasein besitzen, so kann das allgemeine Daseinsmoment nicht im Gegebensein durch Sinnesempfindungen bestehen. Bedenkt man nun, daß einerseits die reinen Wesenheiten als solche, ferner die mathematischen Verhältnisse nichts Daseiendes und zugleich nichts Zeitliches sind, daß aber andererseits umgekehrt alles, was ein körperlich oder geistig Daseiendes bildet, dem Fluß der Zeit überantwortet ist, so darf man daraus die Folgerung ziehen, das ‚Stehen unter zeitlichen Verhältnissen sei das für das Daseiende Wesentliche¹⁾. Bei der reinen, allgemeinen Wesenheit des Menschen z. B. hätte es keinen Sinn, von einem Zeitpunkt ihres Entstehens und Aufhörens, einer an ihr langsam oder rasch vorsichgehenden Veränderung und einer gewissen Zeitdauer ihres Bestehens zu sprechen; umgekehrt sind diese Aussagen durch-

¹⁾ Ich will nicht soweit gehen zu sagen, daß das Dasein eines Was in seiner Zeitlichkeit bestehe. Sicher aber scheint mir zu sein, daß die Zeitlichkeit — auch die Ewigkeit ist etwas der Zeitlichkeit Analoges — wesentlich zum Dasein gehört. Um Aufhellung der unmittelbaren Natur des Daseins selbst und als solchen bemüht sich der Schüler Pfänders Hermann Häger in der Münchener Dissertation *Realsein. Eine ontologische Betrachtung über das Wirklichsein der Dinge*. Gedruckt Würzburg 1937. Nach ihm bestünde das »Realsein eines individuellen Gegenstandes« darin, daß er sich selber in sich und durch sich selbst als das, was er ist, vollständig ausweist (S. 48).

aus notwendig und sinnvoll gegenüber der menschlichen Wesenheit, insofern sie in den einzelnen Menschen wirkliches Dasein hat. Existieren bedeutet also, ein Träger zeitlicher Bestimmtheiten sein, oder heißt bestimmt sein durch Zeitpunkte des Entstehens, Sich-änderns und Vergehens und durch eine entsprechende Zeitdauer. Diese Zeitlichkeit des Daseienden zieht nun eine wesentliche Trennungslinie zwischen ihm und dem Geltenden. Freilich wollen das die Geltungsphilosophen nicht ganz wahr haben.

B. bezeichnet immer wieder als einen für das Reich des Geltens grundlegenden Sachverhalt den, daß das Geltende untereinander nicht in zeitlichen Verhältnissen stehe, daß es kein Anfängen und Aufhören, kein Voreinander- und kein Nacheinandersein besitze. Dies ist auch ganz richtig mit Rücksicht darauf, daß das Geltungsreich eine logische, nicht eine reale Sphäre ist. Hieraus folgt nun aber auch, meine ich, mit aller Evidenz, daß Zeitliches oder Daseiendes mit Geltendem höchstens irgendwie übereinstimmen und gleich, niemals aber identisch sein kann. Es darf also nicht, wie es B. tut, gesagt werden, das Daseiende müsse vom Geltenden zwar unterschieden, dürfe von ihm aber nicht als ein Zweites getrennt werden. Sein funktionales Beziehungsverhältnis zu ihm verbiete dies. Tut es dies wirklich? Das hängt offenbar von der Art der Beziehung ab, in der das individuelle, zeitliche Daseiende zum Geltenden steht. Nun aber ist dies höchstens die Beziehung, daß das Daseiende eines aus dem vielen Besonderen in der Geltungssphäre ‚nachbillet‘, daß es m. a. W. das, was dieses in der Form des Geltens ist, selber in der Form des Daseins und der Zeitlichkeit darstellt. Durch diese Beziehung bleibt aber die Frage noch ganz offen, durch was diese Nachbildung eines Geltenden durch ein Daseiendes und Zeitliches zustande komme.

Man möge aus meinen Worten nicht heraushören, daß ich aus der Geltungssphäre jegliches Verhältnis zur Zeitlichkeit streichen wolle. Daran denke ich nicht. Aber es ist ein rein ideelles Verhältnis, kein reales. Gewiß schließt die zeitlos-ewige Geltungssphäre nicht nur alles individuelle Sein und Geschehen der Welt in sich, sondern auch dessen zeitliche Bestimmtheit und Ordnung. Aber sie enthält beides doch eben nur in der Form des ‚Geltens‘, d. h. sie ist nur die unzeitliche objektive Vorstellung des Weltinhaltes und seiner zeitlichen Verhältnisse, ist nicht dieses Geschehen selbst und besitzt nicht auch selbst die Form der Zeitlichkeit. Es verhält sich hiermit analog so, wie wenn ich in diesem Augenblick mir eine Vorstellung von den kommenden zeitlichen Ereignissen dieses Jahres bilde. So wenig

dieser Vorstellungsinhalt mit den kommenden Ereignissen dieses Jahres identisch ist, und so wenig er die Kraft hat, durch sich diese herbeizuführen, ebensowenig herrschen darum bestimmte zeitliche Verhältnisse im tatsächlichen Weltgeschehen, weil solche in der Geltungssphäre als geltende vorgegeben sind. Dies ist um so mehr der Fall, als sehr wohl die Möglichkeit erörtert werden kann, ob sie nicht vielmehr gerade umgekehrt in der Geltungssphäre darum gelten, weil eben sie und nicht andere in der Wirklichkeit tatsächlich sind. Nur dann wäre dies zu verneinen, wenn die tatsächlichen Zeitverhältnisse des Wirklichen in der Welt darum so sind, wie sie sind, weil anderes Wirkliches und andere zeitliche Verhältnisse von Wirklichem etwas an sich und schlechthin Unmögliches wären. Dies zu behaupten, dazu fehlt aber jeder Grund; denn aus den tatsächlichen Gesetzmäßigkeiten und Zeitverhältnissen in unserer Welt folgt mitnichten, daß diese Gesetzmäßigkeiten und dieses tatsächliche Sein und Geschehen auf inneren Notwendigkeiten beruhten, d. h. unter gar keiner Voraussetzung anders sein könnten.

Meiner Behauptung von der Zweiheit der geltenden und der daseienden Sphäre widerspricht B. mit dem Satze, weil der Bezug auf das Besondere und Einzelne zum Wesenssinn der Allgemeinheit gehöre, sei das Verhältnis zwischen dem Geltenden und dem Daseienden das des Ineinanders, nicht aber das eines Nebeneinanders. In der Tat ist ein Allgemeines, wird es losgelöst von der Beziehung auf sein Besonderes, d. h. für sich selbst gedacht, nur noch potentiell ein Allgemeines. Die Sinnnotwendigkeit des Bezogenseins des Allgemeinen auf sein Besonderes bestreite ich also nicht. Die Frage hat aber auch noch eine andere Seite: nämlich die nach dem Sitz des sinnnotwendig aufeinander bezogenen Allgemeinen und Besonderen. Beide müssen offenbar derselben Sphäre angehören. Handelt es sich um das Allgemeine in der Form des Geltens, so muß auch jenes Besondere und Einzelne, zu dem es notwendig Bezug hat, die Geltensform besitzen; beide Beziehungsglieder müssen dann m. a. W. in der objektiv logischen Sphäre ihren Sitz haben. Diese beiden Glieder der Beziehungseinheit von Allgemein und Einzeln bilden in der Tat keine trennbare, sondern nur eine unterscheidbare Zweiheit. Anders aber verhält sich die Sache, wenn das Allgemeine im Sinne eines Geltenden und das Einzelne im Sinne von etwas Daseiendem oder Realem verstanden wird. Dieses Einzelne oder Besondere ist dem geltenden Allgemeinen nicht mehr innewohnend noch umgekehrt dieses ihm, sondern sie stehen außerhalb voneinander.

Sofort wird sich hiergegen der Einwand melden, das Allgemeine sei von dem in der Daseinssphäre existierenden Einzelnen nur begrifflich verschieden; denn es sei selbst in diesem Einzelnen und mit ihm daseiend. Hierzu ist zu sagen: Alles, was Dasein hat, ist, insofern es Dasein hat, einzeln. Doch läßt sich in einem gewissen Sinne auch von dem Allgemeinen, dessen Sonderfall das daseiende Einzelne bildet, aussagen, daß es durch dasselbe Dasein habe: nämlich in dem Sinne, daß dieses Einzelne zwar nicht ein aktuell, wohl aber ein potentiell Allgemeines darstellt. Das Sosein eines solchen Einzeldinges ist nämlich von der Art, daß es andere Einzeldinge gibt und geben kann, von deren Sosein es nicht restlos verschieden ist, weil es diesem anderen Sosein in gewissen Aufbaumomenten gleicht. Aus dieser Gleichheit ergibt sich — man denke beispielsweise an den Begriff des Menschen — ein Begriff von abstraktem Sosein, der unterschiedslos und identisch von jedem dieser verschiedenen Einzeldinge gültig ist. In dieser Identität oder Einheit des Soseinsbegriffes gegenüber einer Mehrheit von Daseiendem besteht die aktuelle Allgemeinheit eines Soseins; denn allgemein ist das, was als einund-dasselbe von Mehrerem ausgesagt werden muß. Diese begriffliche Identität eines Soseins wird möglich gemacht durch die unter mehrfachem Sosein vorhandenen Gleichheiten. Da nun aber Gleichheit noch nicht schon Einheit und Identität ist, so ist das Sosein, das in einem daseienden Gegenstand existiert und zu anderem Sosein in der Beziehung einer gewissen Gleichheit steht, nur eben potentiell, nicht aber aktuell allgemein. Das aktuell allgemeine Sosein hat daher seinen Platz nur im Bereich des Geltenden, nicht auch in dem des Daseienden. Deshalb verhält sich daseiendes Sosein zu dem ihm entsprechenden geltenden Sosein als sein Gegenüber im Wirklichkeitsbereich. Der Ausdruck, daß ein daseiender Gegenstand ein gewisses allgemeines, d. h. geltendes Sosein ‚ist‘, daß z. B. Plato ‚Mensch‘ ‚ist‘, bedeutet, daß in diesem Daseienden der Sinn des betreffenden allgemeinen Soseins erfüllt ist. So bleibt es dabei, daß zwischen Geltendem und Daseiendem das Verhältnis der Zweierheit und des Nebeneinanders, nicht aber das des Ineinanders besteht.

VII.

Das Daseiende — das habe ich gewiß zu machen versucht — hat seine Heimat außerhalb, nicht innerhalb des Bereiches des Geltenden. Daher wird auch sein Vorhandensein durch den gedanklichen Rückgang auf ein Reich von Geltendem noch nicht verstanden und begriffen. Es ist vielmehr noch ein gewisses Drittes nötig, durch das

zu dem zeitlosen Reich des Geltenden ein ihm entsprechendes zeitliches Reich von Daseiendem hinzugesellt wird. Wie haben wir uns nun dieses Dritte zu denken? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus einem weiteren Wesensunterschied zwischen dem ewigen Reich des Geltenden und dem zeitlichen Reich des Daseienden, der Weltwirklichkeit.

Unsere tatsächliche Welt ist nicht die einzige, die im ewigen Allreich alles Geltenden in der Form des Geltens vorgebildet ist. Sind ja doch einerseits an sich unendlich viele voneinander mehr oder minder verschiedene Welten, d. h. geordnete Ganzheiten wirklichen Seins und Geschehens möglich, und kann andererseits von ihnen keine in dem Geltungsbereich unvertreten sein. So erstreckt sich die Geltungssphäre unendlich weit über unsere wirkliche Welt hinaus, und kann sie schon aus diesem Grunde nicht durch sich das Dasein dieser unserer Welt erklären.

Eine einzige Möglichkeit gibt es, gegen diesen Satz Sturm zu laufen: nämlich die Behauptung, daß unsere Welt die einzige überhaupt mögliche, d. h. daß sie eine innerlich notwendige Welt sei. Sobald dies nämlich nicht behauptet und angenommen wird, sobald man vielmehr mit der inneren Möglichkeit anderer Welten als der tatsächlichen Welt zu rechnen hat, muß es einen Grund geben, der das Dasein dieser Welt statt irgendeiner anderen bestimmt hat. Wollte aber jemand statt dessen unsere Welt dem ‚Zufall‘ entstammen lassen, so wäre das gleichbedeutend mit dem grundsätzlichen Verzicht auf ihr Verstehen und Begreifen, weil dieser ‚Zufall‘ nur einen anderen Ausdruck für absolute Grundlosigkeit bedeutet.

Die Geltungsphilosophie B.s beruht denn auch auf der Annahme, daß die Wirklichkeit überhaupt nicht anders sein könnte, als sie in unserer Welt tatsächlich ist. Diese Annahme steht jedoch in einem gewissen Gegensatz zu einem Hauptprinzip derselben Geltungsphilosophie, nämlich dem Prinzip, daß alles Wirkliche durch funktionale Beziehungen bestimmt sei. Von diesen Beziehungen betont nämlich B. selbst, daß Verschiedenes in derselben Funktion stehen könne, wie ja in der Mathematik z. B. sowohl $6 + 6$ als $8 + 4$ oder 4×3 u. s. w. eine Funktion derselben Zahl 12 bilden. Hierin sieht B. richtig. So kann ja z. B. ein Stäbchen statt durch Anzünden durch Reibung zum Brennen, ein Baum sowohl durch einen Sturm als auch durch Absägen zum Fall gebracht werden. Das besagt nun aber ganz offenbar, daß die Funktionalbeziehung das eine ihrer Glieder in gewissen Grenzen unbestimmt läßt, oder daß m. a. W. an sich ihr Mehreres und Verschiedenes genügen kann. Es muß daher durch

etwas ‚Drittes‘ bestimmt werden, welche aus den verschiedenen Möglichkeiten im konkreten Fall verwirklicht werden soll. Als ich vorhin ein Beispiel für Zahlverhältnisse gab, die je eine Funktion derselben Zahl 12 sind, bestimmte ich aus der unbegrenzten Mannigfaltigkeit solcher Zahlverhältnisse drei dazu, von uns wirklich gedacht zu werden, nämlich $6 + 6$, $8 + 4$ und 4×3 . Ich nannte z. B. nicht $36 : 3$ oder $3 + 4 + 5$, die auch nebst unbegrenzt vielen anderen zur Zahl 12 in funktionaler Geltungsbeziehung stehen. Dadurch ist unwiderleglich bewiesen, daß durch die Geltungsbeziehungen allein noch nicht hinreichend bestimmt ist, welche derselben aus dem Kreis aller dazu an sich fähigen zur Wirklichkeit des Bewußtseins oder des Daseins gelangen. Erst ein Drittes schafft diese Bestimmtheit des Wirklichwerdens. In dem von mir benutzten Beispiel war mein Wählen und Wollen dieses bestimmende Dritte.

Der wesentliche Anteil unserer menschlichen geistigen Vermögen und Handlungen an der Gestaltung der Wirklichkeit wird Tag um Tag dadurch bezeugt, daß von uns Menschen durch unsere bewußte, überlegte und gewollte Einflußnahme auf die Natur aus ihren Stoffen und mittels ihrer Kräfte fort und fort das Reich der niederen und höheren Kultur aufgebaut wird. In zahllosen Fällen ist hierbei unser freies Wählen zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Grund, durch den bestimmt wird, welche von ihnen Dasein erhält. Entschließt z. B. ein Menschenfreund sich dazu, eine größere Summe Geldes zu opfern, um mit ihr seinen Mitmenschen eine frohe Stunde zu bereiten, so stehen ihm an sich unbegrenzt viele Möglichkeiten offen, wann und wie vielen er sie zuwenden, nach welchem Schlüssel er sie verteilen, für welche Zwecke er sie bestimmen will u. s. w. Nur eine von diesen zahllosen Möglichkeiten, die sämtlich in der Geltungssphäre vertreten sind, kann verwirklicht werden; welche dazu bestimmt wird, das hängt nicht von einem Gelten, sondern von der freien Wahl jenes Wohltäters ab. Man verliere nur nicht aus den Augen, daß auch die gesamten inneren Vorgänge im menschlichen Geiste und die gesamten äußeren Handlungen und Kulturschöpfungen des Menschen ein wesentlicher Teil der Wirklichkeit oder Welt sind.

Zweifellos gibt es somit Wirkliches in der Welt, das seinen bestimmenden Grund in den geistigen Lebensregungen des menschlichen Erkennens und Wollens hat. Aber es gibt in der Welt auch einen gewaltigen Wirklichkeitsbereich — man nennt ihn ‚die Natur‘ —, der nicht durch diesen, sondern einen andern Grund bestimmt ist. Aber durch welchen? Nach B. besteht er in den Funktionalbeziehungen, durch die in dem Reich des Geltens alles Besondere

und Einzelne mit den allgemeinsten Grundlagen von allem, nämlich den Kategorien, ewig und untrennbar verbunden ist. Allein, Besonderes kann durch Allgemeines gar nicht voll bestimmt werden, weil es grundsätzlich durch dieses nur in seiner allgemeinen Natur, nicht aber auch gemäß seiner besonderen Formung dieser Natur bestimmt wird. Daran ändert auch die Beziehung zwischen verschiedenem Allgemeinem im Wesen nichts. So werden z. B. durch die Beziehung der allgemeinen Kategorie der Qualität auf die allgemeine Kategorie der Substanz weder die verschiedenen möglichen Arten der Qualität noch die der Substanz bestimmt. Ebenso wenig ergeben sich aus der allgemeinen Idee des Dreiecks seine besonderen Arten, sondern erst aus der Anwendung dieser Idee auf die einzelnen Linien der Fläche.

Mit manchem von dem, was B. geltend macht, hat es natürlich seine Richtigkeit. Von der Allgemeinheit eines gewissen Etwas ist selbstverständlich der Bezug auf die besonderen Formen und Gestaltungen eben dieses Etwas nicht abtrennbar; denn nicht dadurch, daß es den und den bestimmten Inhalt hat, sondern nur dadurch, daß dieser sein Inhalt jenen voneinander verschiedenen Formen von Gegenständen als ihre gemeinsame Grundform — ihr gemeinsames Bildungsgesetz, ihr gemeinsamer Sinn, ihr gemeinsamer Soseinkern — innewohnt, bildet es ein Allgemeines, und verhalten diese verschiedenen Gegenstände sich zu ihm als sein Besonderes. Auch ist es richtig, daß in der objektiv logischen Ordnung, also in der Geltungssphäre, erstens alles überhaupt mögliche Allgemeinste und Allgemeine seinen Platz hat, und zweitens, daß in ihr jedes Allgemeine nicht nur auf das eine oder andere Besondere seines Sinnes bezogen ist, sondern ausnahmslos auf alles überhaupt, was eine besondere Form desselben darstellt, ob es einmal irgendwo Dasein erlangt oder nicht. Genügen nun aber diese logischen Verhältnisse von Allgemeinem und Besonderem auch dazu, mittels ihrer die wirkliche Welt zu begreifen?

Was haben wir zu beurteilen? Die Behauptung, die Natur als der Inbegriff alles individuellen Seins und Geschehens, das in Raum und Zeit unabhängig vom Menschen wirklich wird, begreife sich vollständig durch ihr Bezogensein auf das System der allgemeinen Kategorien, oder kurz durch das Verhältnis des Besonderen zum Allgemeinen in der objektiv logischen Sphäre des Geltens. Ich sage hierzu, die erste und unerläßlichste Bedingung für die Richtigkeit dieser Behauptung wäre die, daß die Bedingungen und Voraussetzungen für die Möglichkeit einer von unserer tatsächlichen Welt an Stoffen, Kräften oder Gesetzen irgendworin verschiedenen Wirk-

lichkeit grundsätzlich und notwendig aus der Geltungssphäre ausgeschlossen wären. Wer aber hätte jemals einen Beweis hierfür erbracht? Den ganzen Ausführungen von B. über das Geltungssystem und seine Struktur liegt denn auch stillschweigend die Annahme zugrunde, unsere Welt sei die einzig mögliche Welt überhaupt, darum erkannten wir aus ihr, als dem an sich Späteren, aber für uns Früheren, die Kategorien und die sich aus ihnen ableitenden Geltungen, und begriffen hinwiederum aus diesen, als dem an sich Früheren und für uns Späteren, die Notwendigkeit unserer Welt wie im Ganzen so in jedem Einzelnen. Auf diesem Wege spricht z. B. für B. der Satz, daß alle Menschen sterblich sind, nicht eine — im hergebrachten Sinn von ‚Induktion‘ — nur induktiv tatsächliche, sondern eine schlechthin notwendige Wahrheit aus¹⁾. Ebenso läßt ihn sein Verfahren behaupten, es könne kein Daseiendes geben, das nicht räumlich und zeitlich bestimmt sei²⁾. Und doch ist diese Annahme offenbar unberechtigt; denn sie scheidet schon daran, daß die Geltungssphäre unvermögend ist, durch sich das Dasein irgend einer Welt notwendig zu machen. Die Geltungssphäre ist ja doch gar keine Welt von Wirklichem oder Daseiendem, auch nicht von subjektiv Logischem oder Gedachtem, sondern ist eine nichtseiende objektiv logische Sphäre und ist als solche vollkommen unabhängig davon, ob es irgendein Daseiendes gibt oder nicht gibt.

Natürlich ist nicht zu leugnen, daß die Bewegungen und Veränderungen in der Natur mit Einschluß des Menschen durch bestimmte Stoffe, Kräfte und Gesetze geregelt sind; auch nicht, daß dieses Wirklichkeitssystem im Geltungsreich sein ihm entsprechendes Geltungssystem hat. Die Frage aber ist, was diese Gesetze und Regelmäßigkeiten bedeuten. Bedeuten sie innere, absolute Notwendigkeiten, so daß jede andere Verbindung und Formung eine schlechthinige Unmöglichkeit wäre? Wer das behaupten will, der müßte eine Einsicht in diese Notwendigkeit haben, und müßte im-

¹⁾ *Wahrheit, Wert und Wirklichkeit*. S. 339 f.

²⁾ Ebd. S. 266: Was immer ist, das „ist, sofern es irgendwo im Raum ist, auch irgendwann in der Zeit, und insofern es irgendwann in der Zeit ist, auch irgendwo im Raume“. — Dazu heißt es in *Die Idee* S. 177: Auch das Seelische hat zeitliche und räumliche Bestimmtheit; denn „wir denken unsere Gedanken doch nicht allein irgendwann, sondern auch immer irgendwo“. Das Seelische ist lediglich nicht ausgedehnt. — Uebrigens schreibt auch Daniel Feuling in seinen *Hauptfragen der Metaphysik* (Salzb. 1936) S. 276: „Zeit ist nicht ohne Raum; und umgekehrt, Raum nicht ohne Zeit.“ Doch meine ich, man müsse unterscheiden zwischen Beziehung von etwas zu Räumlichem und Beziehung zum Raume.

stande sein, sie einleuchtend zu machen. Dazu reicht es selbstverständlich nicht aus, daß jemand versichert, er fühle, oder er ‚schaue‘ diese Notwendigkeit und müsse den, der sie nicht ebenfalls fühle und schaue, einfach sich selbst, d. h. seiner Blindheit überlassen. Damit kann man alles, d. h. ebendarum nichts beweisen und begründen. Begründen, Einleuchtendmachen heißt vielmehr, Beziehungen und Verhältnisse aus ihren Trägern heraus sichtig machen, zum Gesehenwerden bringen.

Die Gefahr ist naheliegend, daß, wenn es sich um die Frage der Möglichkeit eines andersartigen Seins und Geschehens handelt, als uns in unserer Welt entgegentritt, diese Möglichkeit an den unsere Welt beherrschenden allgemeinsten Gesetzmäßigkeiten bemessen wird. Aber das ist von vornherein falsch; denn die richtige Frage hätte zu lauten, ob überhaupt keine anderen allgemeinsten Gesetzmäßigkeiten möglich seien. So besteht z. B. in unserm Weltall eine gewisse höchste und geringste Geschwindigkeit der Bewegung und Veränderung. Aber für die Geschwindigkeit als solche kann es eine solche Grenze nicht geben. Warum sollten also diese Grenzen in einer ganz anderen Welt mit anderen Stoffen und anderen allgemeinsten Gesetzen nicht ganz anders liegen können? Daß dies jenem Beziehungsgefüge von Allgemeinem und Besonderem, durch das die Ordnung unserer Welt bestimmt ist, nicht entspricht, ist selbstverständlich, beweist aber gar nicht, daß nicht an sich auch andere Beziehungsordnungen möglich sind. Sind z. B. andersartige Substanzen als die denkende und die ausgedehnte Substanz etwas an sich Unmögliches? Läßt sich die Anzahl verschiedener Qualitäten, die an sich dem Begriff der Qualität genügen, auf die an den Gegenständen unserer Welt wirklichen Qualitäten beschränken? Womit ließe sich diese Beschränkung begründen? Oder betrachten wir die in der Welt wirklichen und wirksamen Verhältnisse von Ursache und Wirkung. Mag auch sicher sein, daß nichts entstehen und sich ändern kann ohne eine Ursache, so ist dennoch aus der allgemeinen Notwendigkeit dieses Verhältnisses nicht abzuleiten, welche Arten von Dingen und Geschehnissen untereinander dieses Verhältnis bilden können. Selbst bei den einfachsten Bewegungsgesetzen läßt sich nicht einsehen, daß das Geschehen so sein muß, und überhaupt nicht anders sein könnte. Nebenbei sei auch dies erwähnt, wie dunkel Begriffe wie Substanz, Ursache, Wirkung, Kraft u. s. w. sind. Wer besitzt denn einen so klaren Einblick in das Wesen dieser Dinge, daß er aus ihnen zu erkennen vermöchte, welche Arten derselben einzig möglich seien.

Auch auf den Begriff des Naturgesetzes möchte ich noch einmal hinweisen. Gewiß läßt sich dieser Begriff nicht entbehren. Gefragt muß aber dennoch werden, worin eigentlich ein ‚Naturgesetz‘ bestehe. Zweierlei Eigentümlichkeiten sind mit seinem Begriff verbunden: nämlich erstens, daß es zur Natur als ein allgemeines, d. h. viele Einzelfälle Bestimmendes gehöre, und zweitens, daß es diese Einzelfälle von Geschehen und Verhältnissen eindeutig und notwendig bestimme, so daß sie immer und überall so sind, wie ihr ‚Gesetz‘ es haben will. In was aber gründet diese unsere Auffassung von Naturgesetz? Vielleicht in der Erfahrung? Aber niemand hat noch bisher irgend ein solches allgemeines Naturgesetz in seinem leibhaften Selbst beobachten können. Ebensowenig läßt sich ihre Notwendigkeit aus ihrem sachlichen Inhalt einsehen. Wir besitzen keine andere natürliche Quelle ihrer Erkenntnis als die methodisch gesicherte Beobachtung streng regelmäßiger Geschehensverhältnisse und die logisch einwandfreie Einfügung der hieraus abgeleiteten möglichst exakten allgemeinen Sätze über diese Geschehensverhältnisse in das jeweils geltende wissenschaftliche Gesamtbild der Natur. Offen ist aber dabei noch ganz und gar die metaphysische Hauptfrage, welcher Art die Wirksamkeit dieser sogen. Naturgesetze sei, m. a. W. jenes ‚Wirken‘, durch das ein gewisses Geschehen A das Dasein eines bestimmten Geschehens B zur Folge hat. Dieses ‚Wirken‘, durch das ein Vorgang A unmittelbar zur ‚Ursache‘ eines Vorganges B wird, ist kein Gegenstand unserer Beobachtung und Erfahrung. Was wir außer uns beobachten und erfahren, ist das Eintreten von B nach A und die Regelmäßigkeit dieses Verhältnisses. Aber diese zeitliche Aufeinanderfolge und ihre Regelmäßigkeit bedürfen eines sie erklärenden Grundes. Diesem Grunde geben wir den Namen ‚Wirken‘, womit er aber eben nur bezeichnet und noch nicht begriffen ist, so lange die Natur dieses ‚Wirkens‘ nicht genau bestimmt wird.

VIII.

An der Bestimmung zweier höchst wichtiger Verhältnisse hängt mithin noch die grundsätzliche Begreifbarkeit der Welt. Ihnen gelten die beiden Fragen, was der Grund sei für den Seinsinhalt unserer Welt und seine tatsächliche gesetzmäßige Ordnung, und in was der letzte Grund und das innerste Wesen des Verursachens, d. h. des Hervorrufens der Wirkung durch die Ursache gelegen sei. Wir sahen, wie die Geltungsphilosophie eine Art idealistischer Deutung dieser beiden Weltverhältnisse zu entwerfen versucht, mußten aber diesen

Versuch aus schwerwiegenden Gründen ablehnen. Lassen sich nun jene beiden Verhältnisse auf gar keine andere Weise verstehen? Eigentlich liegt die Lösung sehr nahe. Wir brauchen, um sie zu finden, nur auf den Menschen zu schauen. Wir sehen ja bei ihm, daß er tatsächlich Ordnungsverhältnisse schafft und ihnen Wirksamkeit und Dauer verleiht, und wir erkennen auch, womit er dies tut, nämlich mittels Vernunft und Willen. Dadurch wird in unsern Gesichtskreis die Frage gerückt, ob nicht vielleicht der Mensch es sei, in dem wir den Schöpfer und Ordner nicht nur der Kultur, sondern auch der Natur vor uns haben. Doch wäre diesem Gedanken nur dann ernstlich nachzugehen, wenn die Natur sich als ein Ergebnis der Bewußtseinsfunktionen des Menschen deuten ließe. Das aber ist — was ich jetzt nicht näher erörtern kann — nicht der Fall.

Andererseits ist nun doch der Blick auf den Menschen für die Beantwortung unserer beiden Fragen nicht gänzlich bedeutungslos. Die Welt, das versuchte ich zu zeigen, hat weder darum Dasein, weil die Geltungsbeziehungen als solche sie notwendig machen, noch besitzt sie darum den Seinsinhalt, die Soseinsformen und die gesetzmäßigen Verhältnisse, die in ihr Tatsache sind, weil von ihr verschiedene Wirklichkeitsganzheiten überhaupt nicht möglich wären. Was dies für die Frage ihres Ursprungs und damit ihres Begreifens positiv besagt, das eben zeigt sich uns bei dem Blick auf den Menschen. Soweit der kausale Zusammenhang unter dem Wirklichen Raum freigibt für verschiedene Möglichkeiten des weiteren Geschehens — was er z. B. beim Würfeln nicht tut —, geschieht das Bestimmen einer derselben zum Wirklichwerden durch den Wahlakt des Menschen; wählend entscheidet z. B. der Mensch zwischen dem Ja oder Nein auf eine Bitte oder bestimmt er, welche Arten von Sträuchern und Bäumen und je in welcher Anzahl und Ordnung in dem Garten gepflanzt werden, den er anlegt. Da nun auch die ganze große Welt als eine solche existiert, an deren Statt unbegrenzt viele andere existieren könnten, so müssen wir ihren Ursprung, um ihr Dasein zu begreifen, analog wie beim wählenden Menschen, auf einen Wahlakt zurückführen. Ein echter Wahlakt hat aber die Freiheit des Bestimmens und Entscheidens zu seiner Voraussetzung, und diese Freiheit hinwiederum hängt ab von der Erkenntnis der verschiedenen Möglichkeiten und der überlegten und einsichtsvollen Stellungnahme zu ihnen; denn ein blindes Wählen ist nur äußerlich ein Wählen, in Wahrheit aber nichts vom Zufall wesensmäßig Verschiedenes.

In einem Erkennen der Weltmöglichkeiten, einem Wählen unter ihnen und einem demgemäßen Handeln muß demnach unsere Welt

entsprungen sein. Aber es kann nicht menschliches Erkennen, Wollen und Handeln sein, sondern nur ein ihm unendlich überlegenes. Warum dies? Weil dieses Erkennen einen unendlichen Inhalt haben muß: nämlich die ganze Geltungssphäre, d. h. den gesamten Inbegriff aller Möglichkeiten überhaupt. Das von diesem Erkennen getragene Wollen aber muß zu einer Leistung vermögend sein, zu der das menschliche Wollen gerade nicht vermögend ist. Dieses Wollen muß nämlich durch sich selbst das wirklich zu machen vermögen, wovon es will, daß es wirklich werde und Dasein habe; denn auf andere Weise könnte die Welt nicht wirklich werden. Besteht sie doch vor diesem Wollen nur als eine geltende unter den übrigen möglichen Welten der Geltungssphäre, und nicht als eine schon daseiende. Daß sie nicht mehr bloß eine geltende, sondern eine daseiende Welt sei, dazu soll ihr jenes Wollen erst verhelfen.

Es ist der Einwand zu erwarten, jenes weltbewirkende Wollen könne die Welt in derselben Weise wirklich gemacht haben, in der das menschliche Wollen seine Absichten ausführe: nämlich durch ein Lenken schon existierender Stoffe und Kräfte, die infolge dieser Lenkung, obwohl sie ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten verhaftet bleiben, dennoch das vom Wollen erstrebte Geschehen verwirklichen. Dieser Einwand beruht, wie man sieht, auf der Annahme eines vor dem Beginn der Welt vorhandenen Wirklichen, aus dem sie mittels des weltbildenden Wollens geformt worden sei. Es soll mit dieser Annahme der Gedanke ausgeschaltet werden, daß jenes Wollen, von dem durch Wahl aus den möglichen Welten der Geltungssphäre unsere wirkliche Welt ins Dasein gerufen worden ist, diese Leistung rein durch seine Willenskraft, also in der Weise des Erschaffens aus nichts, zuwege gebracht hat. Wird nun, frage ich, wirklich durch die Annahme, unsere Welt sei aus einem vorweltlichen Wirklichen geformt worden, die Notwendigkeit ausgeschaltet, ein ganz durch sich allein das Wirkliche hervorbringendes Wollen anzuerkennen? Nein; denn erstens gehört jenes Wirkliche, aus dem nach der Annahme die Welt geformt sein soll, notwendig selbst mit zur Welt, eben als ihre materiale Unterlage. Wie zweitens durch die vom menschlichen Planen und Wollen geschaffene Kulturwelt die ihr zugrundeliegende Seinswelt der Natur weder aufgehoben noch verdeckt wird, so würde auch diese unsere Naturwelt Stoff, Kräfte und Gesetze des Wirklichen, aus dem sie geformt wäre, nicht aufheben noch verdecken können. Mit Recht ist die Naturforschung seit langem darum bemüht, die urersten Grundlagen, Bausteine und Gesetzmäßigkeiten der Natur zu erkennen. Vielleicht ist sie mit der Erkenntnis der Neutronen, Elektronen, Quanten u.s.w. der Erreichung

dieses Zieles bereits sehr nahe gekommen. Aber nirgendwo ist ein Wirkliches, dem die Natur aufgepfropft wäre, entdeckt, noch ein solches gefunden worden, das mit innerer Notwendigkeit existiert und so ist, wie es ist. Wie und woher gäbe es auch eine Gestalt, eine Ausdehnungs- und Raumgröße, eine Zeitdauer und Geschwindigkeit, eine Beschaffenheit von Seiendem u.s.w., die an sich notwendig wäre und jede andere Möglichkeit schlechthin ausschlosse. Eben- darum bringt auch drittens die Annahme, die Welt sei aus einem schon vorhandenen Wirklichen geformt worden, für die metaphysische Bestimmung ihres Ursprunges nicht den geringsten Vorteil; denn dieses angenommene Wirkliche unterliegt genau denselben Erwägungen, die uns von der Welt erkennen ließen, daß sie aus den Möglichkeiten der Geltungssphäre durch einen Erkennenden und Wollenden ausgewählt und ins Dasein gesetzt worden ist. Auch dieses Wirkliche wäre ja die Verwirklichung einer bestimmten Möglichkeit aus unbegrenzt vielen anderen.

Die Ueberführung unserer Welt aus der zeitlosen Geltungssphäre in die zeitliche Wirklichkeit gründet somit in einem unserem menschlichen Erkennen und Wollen irgendwie analogen, ihm aber durch seine schöpferische Macht unendlich überlegenen Erkennen und Wollen, also in einem diesem Wollen entsprechenden persönlich-geistigen Subjekt. Das, wodurch dieses Subjekt für unser Erkennen vor allem anderen Wirklichen an erster Stelle und am kenntlichsten ausgezeichnet ist, das ist seine Allmacht. Denn weil dieses Subjekt rein durch sein Wollen die Welt aus dem Nichts ins Dasein gesetzt hat, und weil ihm als Stoff für dieses auswählende und schaffende Wollen der gesamte Inhalt der Geltungssphäre zur Verfügung steht, dieser Inhalt ferner schlechthin alles überhaupt Mögliche umfaßt, so kann es kein an sich mögliches Wirkliches geben, dem Gott nicht, wenn er wollte, das Dasein verleihen könnte. Dies aber bedeutet, und zwar im ganz strengen Sinne des Wortes, alles, wirklich alles vermögen. Und das ist eben Allmacht, wenn anders dieses Wort mehr als eine bloße Wortbildung sein soll.

Ist das geistige Wesen, dessen Wille die Welt erschaffen hat, im Besitz von Allmacht, so ist es unendlich vollkommen. Denn was sollte von der ganzen an sich möglichen Fülle des Seins und der Wirklichkeit jenem Wesen abgehen können, dem die Macht eigen ist, durch bloßes Wollen schlechthin alles irgendwie als Wirkliches Mögliche ins Dasein zu setzen? So scheint sich von der Allmacht her dem schwierigen Begriff der göttlichen Unendlichkeit ein unschwer verständlicher Sinn abgewinnen zu lassen.

Wie aber, wenn die Welt seit Ewigkeit existiert? Bedeutet diese Annahme, die uns in der Philosophie immer wieder begegnet und die sich auch B. zu eigen macht, nicht das Todesurteil über die metaphysische Idee der Schöpfung? Das könnte nur in Frage kommen, wenn erstens diese Annahme tragbar ist, und wenn zweitens die Ewigkeit der Welt die von mir aufgewiesenen Phänomene derselben hinreichend erklären könnte. Wie steht es mit diesen beiden Dingen?

Ist eine ewige Welt innerlich möglich? Für eine bejahende Antwort dieser Frage dürfte die Erwägung sprechen, daß Gott, weil er ewig existiert, auch ewig die Macht des Schaffens besitzt. Ganz recht. Aber was folgt daraus für das Erschaffen der Welt? Nach meiner Ansicht nur dies, daß es für das von Gott erschaffene Zeitliche keinen Anfangs- augenblick seines Daseins geben könne, der so früh gelegen wäre, daß Gott nicht auch in irgendeinem in Bezug auf diesen Augenblick früheren Augenblick Seiendes ins Dasein zu rufen vermocht hätte. Aber, ob ich damit im Recht bin oder nicht, entscheidend ist für die Frage, ob durch die Annahme der Ewigkeit der Welt ihr Sosein und Dasein begreiflich gemacht sei, eine andere Erwägung.

Durch die Annahme, die Welt sei von Ewigkeit her, wird an dem, was über ihr Sosein und Dasein und beider Verhältnis zur zeitlosen Geltungssphäre geurteilt werden muß, nicht das Mindeste grundsätzlich geändert. Jene Annahme besagt nur, daß niemals und nirgendwo eine Lage der Weltwirklichkeit angesetzt werden dürfe, die ihren ersten Anfang gebildet hätte, besagt hingegen nicht, daß nicht eine jede Lage derselben, wann immer man sie nach Belieben annehmen möge, schon ein durch gewisse Stoffe, Kräfte und Gesetzmäßigkeiten bestimmtes und geordnetes Ganzes von individuellem Sein und Geschehen gewesen wäre. Auch der Gedanke einer im Weltgeschehen sich offenbarenden Entwicklung kann hieran nichts ändern. Unter allen möglichen und denkbaren Lagen im Ablauf dieses Weltgeschehens gibt es auch nicht eine einzige, deren Verhältnis zu dem Allgemeinen und Allgemeinsten, dessen Besonderung sie darstellt, ein solches wäre, daß keine von ihr verschiedene Ordnung statt ihrer als eine Besonderung des Geltungssystems der kategorialen d. h. allgemeinsten Grundlagen alles Soseins möglich wäre. Wohl ist unsere Welt als Ganzes ein bestimmtes Gesetzes- und Ordnungssystem. Aber ihre letzten Grundlagen würden an sich auch andere Gesetzes- und Ordnungssysteme gestatten. Darum ist und bleibt sie nur eine Tatsache, die ihre Wahl unter verschiedenen Möglichkeiten zur Voraussetzung hat.